

Beitragsermittlung für die Straßenausbaumaßnahme

Waldstraße

Bürgerversammlung am 08.06.21

Rechtsgrundlagen zu Beitragserhebung

- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)
- Satzung der Stadt Meinerzhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für strassenbauliche Maßnahmen

Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

- Feststellung der Straßenart
 - Anliegerstraße
- Anteil an den beitragsfähigen Aufwendungen in Prozent
 - Fahrbahn, Beleuchtung,
Oberflächenentwässerung 50 %
 - Gehweg 60 %

Verteilung des umzulegenden Aufwandes

Veranlagungsfläche

- Grundstücksflächen in m²
- Nutzung der Grundstücke nach
 - Maß (Geschossigkeit)
 - Art (gewerbliche Nutzung)

Veranlagungsfläche

Grundstücksfläche

x

Faktor für die Geschossigkeit

(1,0 bei Eingeschossigkeit + 0,25 für jedes weitere Geschoss)

Beispiel:

Grundstück 800 m², zweigeschossig =

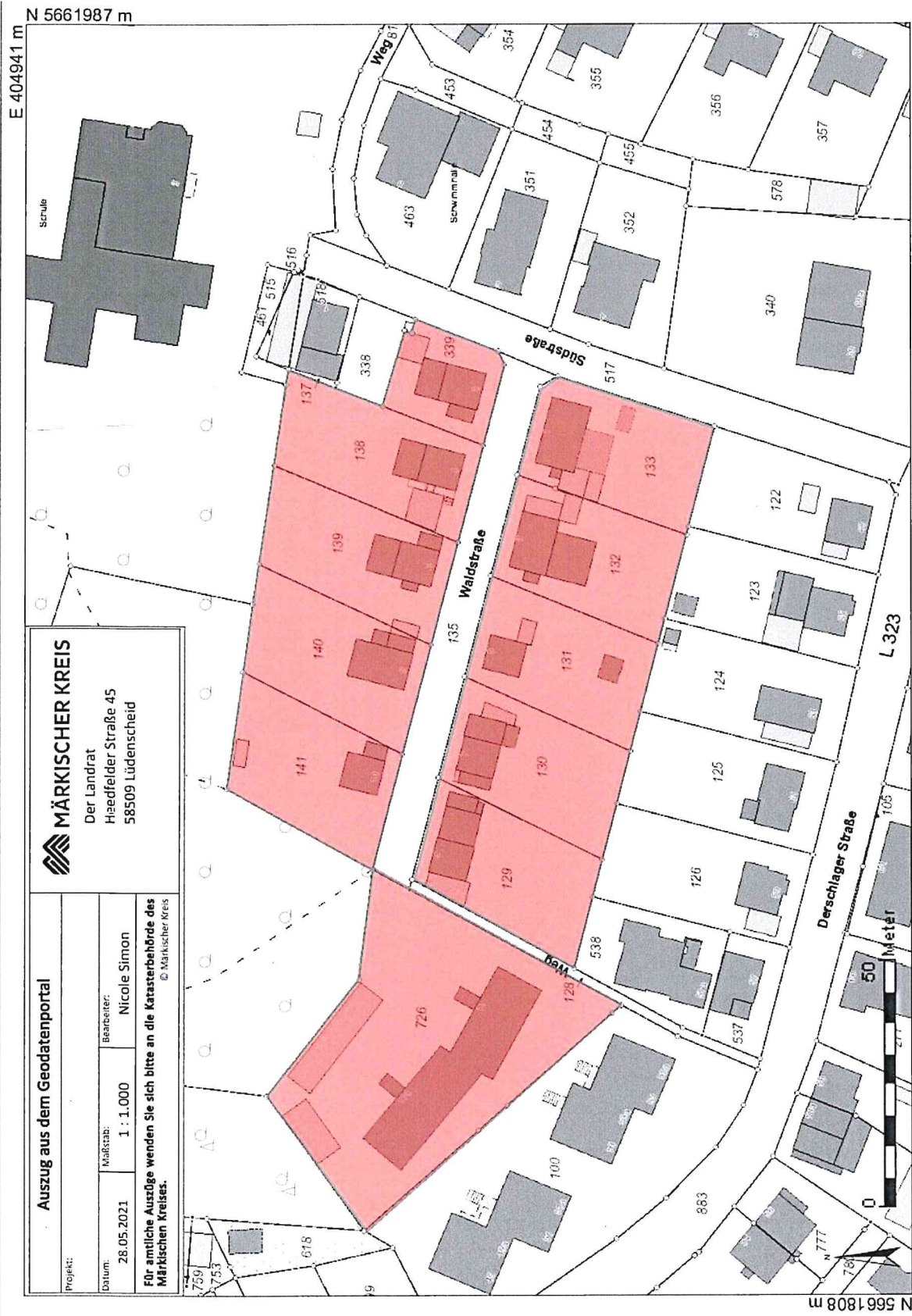
800 m² x 1,25 = 1.000 m² **Veranlagungsfläche**

Ermittlung des Beitragssatzes

$$\frac{\text{Umzulegender Aufwand}}{\text{Veranlagungsflächen aller Grundstücke}} = \text{Beitragssatz in € je m}^2$$

Förderung durch das Land NRW

- Das Land NRW fördert z. Zt. die Straßenausbaubeiträge
- Die Förderung erfolgt bis zur Hälfte des ermittelten Beitragssatzes



Auszug aus dem Geodatenportal	
Projekt:	
Datum:	28.05.2021
Maßstab:	1 : 1.000
Bearbeiter:	Nicole Simon
MÄRKISCHER KREIS Der Landrat Häufelder Straße 45 58509 Lüdenscheid	
Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises. © Märkischer Kreis	

Beitragsberechnung

Beitragssatz

x Veranlagungsfläche

- ggf. geförderter Betrag

= zu zahlender Beitrag

Geplantes weiteres Verfahren

- Informationsschreiben ca. 6 Wochen vor Erlass der Beitragsbescheide
- Erlass der Beitragsbescheide voraussichtlich im Jahr
- Fälligkeit des Beitrags einen Monat nach Veranlagung zur Zahlung